

Ausstellerantrag für die Wildberger Klosterweihnacht am 30.11. – 01.12.2024

An den

Für Wildberg e.V. Bürger- & Gewerbering
Postfach 05
72214 Wildberg

ZURÜCK PER POST ODER E-MAIL

veranstaltungen@fuer-wildberg.de

nachfolgend „**Veranstalter**“ genannt

Antragsteller:

Vorname, Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Mobil: _____

E-Mail (*wichtig*): _____

nachfolgend „**Aussteller**“ genannt.

Hiermit bewerbe(n) ich mich / wir uns als Aussteller um einen Standplatz bei der Wildberger Klosterweihnacht am ersten Adventswochenende 2024. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

Veranstaltungszeiten:	Samstag, 30.11.2024	15.00 bis 22.00 Uhr
	Sonntag, 01.12.2024	11.00 bis 19.00 Uhr

Mein / unser Warenangebot:

*Bitte genaue Beschreibung,
ggf. zusätzliche Bilder beifügen*

Angaben zur Standfläche: _____ m Länge / _____ m Breite (Verkaufswagen inkl. Deichsel & Verkaufsklappe)

Angaben zum Verkaufsstand:

<input type="checkbox"/> Eigener Stand	<input type="checkbox"/> Markthütte wird benötigt (ca. 3 x 2 m)
<input type="checkbox"/> Falzelt (3x3m)	<input type="checkbox"/> Efringer Zelt (7x3m)

Angaben zum eigenen Stand (Art): _____

Gläserbedarf (Getränkeausschank): _____ Stück zu je 2,00 EUR (in 24er-Schritten)

Achtung: Je Karton 24 Gläser – nur kartonweise Abnahme möglich! Bitte beachten Sie auch § 7a der Marktordnung im Anhang.

Angaben zum Spülbedarf von Geschirr, Besteck und Gläser. Es gibt ein zentrales Spülmobil. Der Betrieb von einzelnen Spülmaschinen ist nicht möglich.

betrifft mich nicht habe Bedarf für Gläser Geschirr Besteck

Elektroanmeldung für die Wildberger Klosterweihnacht 2024

Wir müssen dieses Jahr die Vorgabe der Schäferlaufstadt Wildberg über den Test (e-Check) aller ortsveränderlichen Elektrogeräte durchsetzen und überprüfen. Bitte lassen Sie alle elektrischen Geräte nach DGUV Vorschrift 3 prüfen. Die Prüfplakette muss sichtbar angebracht sein und auf Verlangen müssen Sie das gültige Prüfprotokoll vorlegen können. Bedenken Sie auch diese Vorgabe bei Leihgeräten.

Mit Ihrer Unterschrift unter der Elektroanmeldung bestätigen Sie uns, dass alle Ihre elektrischen Geräte einen gültigen e-Check nach DGUV Vorschrift 3 haben.

Angaben zum Stromanschluss:

Lichtstrom (230 V) Starkstrom 16 Ampere

Starkstrom 32 Ampere Stromanschluss wird **nicht** benötigt

Verwendete Elektrogeräte:	Anzahl	Gerät	KW	Volt	Amp.
<i>Sofern Stromanschluss bestellt</i>	_____	Einkochautomat	_____	_____	_____
	_____	Warmhalteplatte	_____	_____	_____
	_____	Spülmaschine	_____	_____	_____
	_____	E-Herd	_____	_____	_____
	_____	Fritteuse	_____	_____	_____
	_____	Mikrowelle	_____	_____	_____
	_____	Durchlaufkühler	_____	_____	_____
	_____	Gyros-/Dönergrill	_____	_____	_____
	_____	Getränkewagen	_____	_____	_____
	_____	Beleuchtung	_____	_____	_____
	_____	Boiler (Liter _____)	_____	_____	_____
	_____	Pizzaofen	_____	_____	_____
	_____	Waffeleisen	_____	_____	_____
	_____	Kaffeemaschine	_____	_____	_____
	_____	_____	_____	_____	_____

Benötigter Stromanschluss:

Schuko Steckdose Wechselstrom (Lichtstrom) Anzahl: _____

CEE 16 A Drehstrom (Kraftstrom) Anzahl: _____

CEE 32 A Drehstrom (Kraftstrom) Anzahl: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Kosten für die Standfläche:	2,50 Euro pro Quadratmeter für Geschenkartikel Aussteller 2024 21,00 Euro pro Quadratmeter für gastronomische Aussteller 2024
	10,00 Euro Müllgebühr einmalig für gastronomische Aussteller 2024 3,00 Euro Müllgebühr (pro Müllsack) für alle Geschenkartikel
Aussteller	
	25,00 Euro Schankgebühr einmalig für gastronomische Aussteller mit alkoholischem Getränkeverkauf
	70,00 Euro Markthütte (inkl. Auf- und Abbau) 50,00 Euro Falzelt weiß 3x3 Meter (inkl. Auf- und Abbau) 70,00 Euro Efringer Zelt 7x3 Meter (inkl. Auf- und Abbau)
	28,00 Euro Stromanschluss Schuko Steckdose bis ca. 3,0 KW 84,00 Euro Stromanschluss CEE 16 Amp. Steckdose bis ca. 10 KW 160,00 Euro Stromanschluss CEE 32 Amp. Steckdose bis ca. 20 KW
Kosten Spülbetrieb:	25,00 Euro pauschal für Gläser
(für Maschine und Personal)	35,00 Euro pauschal für Geschirr, Gläser und Besteck

Hinweis: Ein Service- dafür bekommt man an beiden Tagen einwandfrei gespülte Gläser, Geschirr und Besteck!

Teilnahmegenehmigung:

Das Auswahlverfahren der Teilnehmer obliegt ausschließlich dem Veranstalter. Eine Zu- oder Absage erfolgt in schriftlicher Form.

Erfolgt eine Zusage durch den Veranstalter, so kommt mit der Zusage bzw. der Rechnungsstellung ein für beide Seiten verbindlicher Ausstellervertrag zustande, der auf Grundlage der gemachten Angaben des Ausstellers und der allgemeinen Teilnahmebedingungen des Veranstalters im Anhang, die vom Aussteller rechtsverbindlich anerkannt werden, basiert.

Eine Stornierung der Anmeldung ist dann bis 4 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei möglich, nach dieser Frist werden 50 % des Rechnungsbetrages als Aufwandsentschädigung fällig.

Eine Stornierung der Veranstaltung auf der Grundlage behördlicher oder amtlicher Anordnung ist kostenfrei und schließt einen Regressanspruch aus.

Ich / wir erkennen mit meiner / unserer Unterschrift alle Rechte und Pflichten der Anmeldung, sowie die ergänzende Marktordnung & Teilnahmebedingungen verbindlich an. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Gleiches gilt für die Zuteilung eines bestimmten Platzes. Für den Fall der Zulassung bin ich / sind wir gemäß DSGVO ausdrücklich damit einverstanden, dass meine / unsere Daten für Werbezwecke veröffentlicht werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

ACHTUNG!!! Anmeldeschluss: 20.09.2024

Ergänzende Marktordnung & Teilnahmebedingungen zur Wildberger Klosterweihnacht 2024

§ 1 Grundsätzliches

- a) Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.
- b) Teilnahmeberechtigt sind alle Aussteller, deren Warenangebot, neben gastronomischen Artikeln, einen Bezug zum Thema Adventszeit und Weihnachten haben. Die Teilnahme bedarf einer Genehmigung durch den Veranstalter.
- c) Über die Bedingungen zur Teilnahme entscheidet ausschließlich der Veranstalter.
- d) Das Marktrecht obliegt dem Veranstalter, vertreten durch den Vorstand und den Marktbereichsleiter für Veranstaltungen.

§ 2 Öffnungszeiten

- a) Samstag, 30.11.2024 von 15.00 bis 22.00 Uhr und Sonntag, 01.12.2024 von 11.00 bis 19.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten sind für alle Teilnehmer verbindlich!

§ 3 Teilnahmegebühren

- a) Die Ausstellergebühren für die Teilnahme an der Wildberger Klosterweihnacht 2024 werden wie folgt festgelegt (zzgl. Strom etc.):

2,50 Euro pro Quadratmeter Standfläche für Geschenkartikel Aussteller
21,00 Euro pro Quadratmeter Standfläche für gastronomische Aussteller
25,00 Euro Schankgebühr einmalig für gastronomische Aussteller
70,00 Euro Markthütte (inkl. Auf- und Abbau)
50,00 Euro Faltzelt weiß 3x3m (inkl. Auf- und Abbau)
70,00 Euro Efringer Zelt (inkl. Auf- und Abbau)

§ 4 Ausstellerfläche

- a) Der Veranstalter stellt die entsprechenden Ausstellerflächen zur Verfügung.
- b) Die Verteilung der Flächen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter.
- c) Eine Weiter- bzw. Untervermietung der Ausstellerflächen ist nicht gestattet und führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung.

§ 5 Verkaufsstand

- a) Eigene Verkaufsstände bedürfen einer vorherigen Genehmigung und Abnahme durch den Veranstalter.
- b) Es steht eine begrenzte Anzahl an Markthäusern (Holzbau 3 x 2 m) zur Verfügung. Diese können gegen eine einmalige Gebühr in Höhe von 70,00 Euro inkl. Auf- und Abbau angemietet werden. Des Weiteren gibt es noch Faltzelte weiß (3x3m). Gültig nur solange der Vorrat reicht.
- c) Sonstige Unterstände stehen ebenfalls in stark begrenzter Anzahl zur Verfügung. Die Gebühren hierfür belaufen sich auf einmalig 70,00 Euro.
- d) Sofern vorhanden, werden für Türschlüssel 10,00 Euro Pfand einbehalten. Dieses Pfand hat der Aussteller in bar zu entrichten. Die Schlüssel können am Freitag vor der Veranstaltung ab 16.30 Uhr oder am Veranstaltungstag ab 09:00 Uhr im Marktbüro abgeholt werden.
- e) Die angemieteten Verkaufsstände sind nach der Veranstaltung in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an den Veranstalter zurückzugeben. Es erfolgt eine Schlussabnahme durch den Veranstalter. Für eventuelle Beschädigungen an den zur Verfügung gestellten Ständen haftet der Aussteller.
- f) Pavillons werden in der Größe 3x3 Meter und in der Farbe Weiß zugelassen. Andere Zelte und Pavillons sind nicht gestattet oder bedürfen einer vorherigen Begutachtung durch den Veranstalter.
- g) Die Innenbeleuchtung der Marktstände obliegt dem Aussteller.
- h) Gastronomische Teilnehmer sind verpflichtet, einen ABC-Feuerlöscher am Stand zu installieren. Eine Abnahme durch die ortsansässige Feuerwehr findet statt.
- i) **Alle elektrischen Geräte müssen nach DGUV Vorschrift 3 (e- Check) geprüft sein, und eine gut sichtbar angebrachte Prüflakette nach DGUV Vorschrift 3 vorweisen, bei Verlangen muss ein Prüfbericht vorgelegt werden können.**

§ 6 Auf- und Abbau

- a) Die Stände müssen termingerecht auf- und abgebaut werden und müssen zum Veranstaltungsbeginn fertiggestellt sein.
- b) Die zugewiesenen Standflächen können am Freitag vor der Veranstaltung ab 16.30 Uhr bezogen werden.
- c) Nach Veranstaltungsende werden die Standflächen durch den Marktleiter kontrolliert und abgenommen. An den angemieteten Verkaufsständen müssen alle vom Aussteller angebrachten Nägel, Reißzwecken und sonstige Befestigungsmittel entfernt werden.
- d) Fahrzeuge sind ohne Ausnahme bis zum Veranstaltungsbeginn von der Veranstaltungsfläche zu entfernen. Informationen zu Parkmöglichkeiten können im Marktbüro eingeholt werden.

§ 7 Verschiedenes

- a) Auf der Wildberger Klosterweihnacht dürfen ausschließlich „Wildberger Gläser“ verwendet werden. Diese Gläser werden durch den Veranstalter zentral beschafft und können dort für 2,00 €/Stück erworben werden. Der Pfandpreis entspricht dem Anschaffungspreis. Andere bzw. eigene Gläser der Aussteller dürfen nicht verwendet werden. Restbestände können nach der Veranstaltung im Veranstaltungsbüro zurückgegeben werden. Es werden nur saubere Gläser und in Karton verpackt angenommen!
- b) Die Teilnehmer verpflichten sich, die jeweiligen Stände mit einer weihnachtlichen Dekoration zu präsentieren. Die Gestaltung und Ausstattung bleibt dabei jedem Aussteller selbst überlassen.
- c) Dekorationsmaterialien, die zum Schmücken benötigt werden, müssen durch den Aussteller selbst beschafft und nach dem Markt entsprechend entsorgt werden. Die Kosten hierfür trägt der Aussteller.
- d) Bitte versichern Sie Ihren Stand/Ihre Geräte und Mitarbeiter selbst (Betriebshaftpflicht / Privathaftpflicht) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Versicherungsschutz für die jeweiligen Stände.
- e) Der Aussteller stellt den Veranstalter von jeglicher Haftung für Personen- und Sachschäden frei, die Personen bzw. Besucher im Zusammenhang mit dem Besuch seines Standes bzw. seines Angebotes entstehen.
- f) Aus Gründen des Umweltschutzes ist kein Plastikgeschirr zugelassen. Die gesetzlichen Hygienebestimmungen sind von den gastronomischen Ausstellern unbedingt einzuhalten. Eine Abnahme durch den WKD erfolgt.
- g) Für jeden Stand steht, sofern beantragt, ein Stromanschluss mit einer Anschlussmöglichkeit zur Verfügung. Für entsprechende Kabel muss der Aussteller selbst sorgen. Die installierten Anschlüsse dürfen keinesfalls überlastet oder verändert werden. Die Grundlage für den Anschluss beruht auf der Elektroanmeldung des Ausstellers.
Wichtig: Kabeltrommeln sind komplett abzuwickeln (Brandgefahr). Für eventuelle Störungen durch Überlastung, fehlerhafte Geräte oder nicht abgewickelte Kabeltrommeln haftet der Aussteller. **Elektroheizgeräte sind nicht zugelassen!**
- h) Der Veranstalter stellt einen Müllcontainer zur Entsorgung von **Restmüll** zur Verfügung. Dafür gibt es Öffnungszeiten in denen der Müll entsorgt werden kann. Das Abstellen außerhalb des Containers ist verboten.
- i) Jegliches Glas kann nicht über die Organisation des Marktes entsorgt werden. Dieses hat jeder Marktbesucher über seine privaten Möglichkeiten (Glascontainer oder Glasmülleimer) zu entsorgen. Eine Entsorgung im Müllcontainer des Marktes ist nicht zulässig.
- j) Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr und Haftung für das unternehmerische Risiko der Aussteller.

